

In Anbetracht die Regierung ist nun im Besitze von zweien
Ueberträgen und bei der Verteilung derselben müssen wir Obse-
rvieren. Wir müssen das Gesetz wohl oder böse berücksichtigen,
wenn wir dem Herrn Finanzminister nicht das Geld zur Tilgung
von Staatsanleihen überlassen wollen. Die Kraft dieser Ueber-
träge ist sehr groß, und daher drängt sie auch
fortwährend auf die Bewilligung neuer Mittel, ohne daß eine
Verordnung gegenübersteht. In keinem anderen Statuten der
Welt würde die Vollstreckung sich zu solchen Bewilligungen
ohne Bewilligung des Reichstages erheben. Wir haben daher
den Reichstag, wir haben jedoch darauf hingewiesen, wie dies
gerade zur Ehre der Vollstreckung führen würde. Hier
haben Sie einen Beweis. Wir werden darinnen, wir werden so
lange darinnen bleiben, so lange der Reichstag die Politik der
Staatsverwaltung und Umgestaltung fortsetzt.

Wir folgen der Einladung des Finanzministers, gegen den sach-
lich wohlgegründeten und wohlüberlegten Beschluß der zweiten
Lesung zu stimmen, einzuweichen nicht. Das Uebrige wird sich
der Schlussabstimmung finden. (Beifall links.)

Reichsminister P. v. S. spricht: Ich glaube, daß der Vorschlag
in Bezug auf Grundbesitz einmütig von den wohlwollenden Mit-
gliedern hat, oder nicht so vollständig sein wollte, als er hätte
sein können. Die Differenz von einem Acker oder Gaudelpacker
zwischen dem folgenden Lehrer ist finanziell jedenfalls größer zum
Nachteil des Ackerbauers, als dieser bei der Umwandlung in
verlässliche Schulden einzuweichen würde.

Sinnfälliger der Lehrerinnen halte ich die Abweisung der Re-
gierungsvorlage für richtig gehalten. Die Differenz von 150 W.
zwischen dem zweiten Lehrer und der Lehrerin ist für die Ge-
meinde vom rein finanziellen Standpunkte aus, wenn wir die
Lehrerinnen 100 W. mehr geben, so würde das sich auf
68,000 W. mehr betragen. Wer um denselben die 6 Millionen
abnimmt, der wird mehr Zustimmung erregen, als wer auf diese
68,000 W. verzichtet.

Bezüglich der Lehrer hoffe ich, daß dieselben freiwillig von den
Gemeinden besser gestellt werden. Eine nicht unerhebliche frei-
willige Aufbesserung der Lehrergelälter ist in den einzelnen Be-
zirken bereits erfolgt. Der gegenwärtige Etat giebt den Lehrern
zu keiner Mithilffung Anlaß. Derselbe enthält an Alters-
zulagen, an Entlassung an dem Gebiete der Wittwen- und
Pensionverleihung, an Pensionverleihung zugunsten der Lehrer
312,000 W.

Für die Wittwen Pension ist von der Regierung bei der Ver-
ordnung aufgrund des letzten Schullandgesetzes ein Fehler zu
Anfangen der Provinz gemacht worden, der wieder gut gemacht
werden soll. Die Wittwen Pension ist von der Regierung
finanziell am besten. Von den 7 Millionen bekommt die Provinz
einen 800,000 W. Auch die kleinen Städte sind ebenfalls nicht
berechtigt, gegen die Verteilung der Zuschüsse Einwendungen
zu erheben. 798 Städte erhalten von den Millionen eine
Million, fünf also im Verhältnis zu den Landgemeinden sehr gut
berücksichtigt. Auch hätte die Provinz Wien weit am besten.
Sie bekommt für 103 Städte 145,000 W. Auch im Verhältnis
zwischen Stadt und Land in den einzelnen Regierungsbezirken
sieht wiederum der Regierungsbudget sehr günstig. Die
Städte können sich schon heute sehr wohl aufrechten lassen. Ich
müßte aber sehr geru bereit, erneut das Bedürfnis der kleineren Städte
in Betracht zu ziehen.

Abg. S. d. (Herrn): Trob meiner Absichtung des vorjährigen
Gesetzes aus Verfassungsgründen werde ich für das Gesetz
stimmen, weil die betreffenden Bestimmungen der Verteilung
auswärtigen durch die getragenen Faktoren eine meiner Stellung
allerdings entgegengelegte Interpretation erfahren haben. Das ist
für mich maßgebend, um einen Widerstand gegen das Gesetz aus-
zugeben, denn ich würde durchaus unympathisch gegenüberstehe.
(Beifall rechts.)

Abg. P. C. (Herrn): Wenn wir auf die Wünsche der
Landgemeinden eingehen, werden wir leicht das ganze Gesetz
in Gefahr bringen. Wir wünschen die Ueberweisung der Grund-
besitzsteuer auswärts, jedoch nicht auf Kosten der
Bürger. Dies Gesetz erleichtert die Kommunen an einer Stelle,
wo sie besonders zu leiden haben, die Zahlung der Schulden
gegen Schuldschuldensschulden. Die Regierung's und
die Kommission's Vorlage haben beide ihre Vorzüge; die geringen
Differenzen können uns jedoch nicht zur Ablehnung dieser
Vorlage bewegen. Wenn wir die Regierungsvorlage ab, so wird
die Herrschaft der Provinz in den Landgemeinden sehr gut
wohl oder böse das Gesetz annehmen müssen, wie es an uns
kommt. Wir wollen die Vorlage keiner Veränderung ausgeben,
wir nehmen sie jetzt an und sind überzeugt, daß uns die
Gemeinden Dank dafür wissen werden. (Beifall rechts.)

Zur Tagesordnung kommt zu Artikel 1, welcher die
Zuschüsse regelt.

Abg. P. v. (Herrn): Die Kommission's Vorlage verbiete schon
daraus den Vorschlag, weil sie viel energischer auf die Aufbesserung
des Schulgesetzes hinwirkt.

Abg. R. d. (Herrn): Der Abg. C. meint, es sei Gefahr im
Verzuge. Am 1. März hat die große Mehrheit seiner Partei für
die Kommission's Vorlage gestimmt, und am 8. März soll schon Ge-
fahr im Verzuge sein? Auch der Zweck der Vorlage ist
das Gesetz nicht in Gefahr bringen, denn er ist noch gar nicht
eingetrag.

Abg. P. C. (Herrn): Ich erwidere, daß am 1. März Aus-
sicht gewesen sei, die Vorlage günstiger zu gestalten. Das ist
jetzt ausgeschlossen. Zudem ist der Antrag heute bereits ein-
gebracht.

Abg. P. v. (Herrn): Das Gesetz kann neben dem Antrag
Gutachten bekommen. Nach den Kommissionsberichten
würde ich gar kein Bedenken haben, es anzunehmen. Es handelt
sich hier ja nicht um eine Aufbesserung der Lehrer, sondern
lediglich um die Erleichterung der Gemeinden. Die wird aber
auch eintreten, wenn wir dies Gesetz ablehnen und den Antrag
S. d. annehmen.

Darauf wird der Staatsrath für den ersten Lehrer in
nennlicher Zustimmung mit 239 gegen 114 Stimmen, ent-
sprechend dem Antrage Steinmann und gegen den Beschluß
meiner Zeitung, auf 500 Mark festgesetzt. Wegen diesen Satz
stimmen die Provinzialen, das Centrum, der Däne, die Katholiken
und die national-liberalen Abgeordneten Schmalz und Wink.

Mit denselben Stimmenverhältnis wird der Satz für den
zweiten Lehrer auf 300 W. normirt. Für die Lehrerinnen werden
wie bisher nur 150 W. ausbezahlt, nachdem der Beschluß seiner
Zeitung, den Zuschuß auf 250 W. zu erhöhen, gegen dieselben
Stimmen wie vorher und ausserdem gegen diejenigen der Polen
abgelehnt worden ist.

Die übrigen Artikel werden ohne Debatte angenommen,
ebenso in der Schlussabstimmung das ganze Gesetz gegen
den Satz des Centrums.

Das Haus legt hierauf die zweite Beratung des Kultus-
etats vor.

Nov. 12. Tit. 26. „Elementarstudien.“ verlangt auf
Verlohnungen und Zuschüssen für Lehrer, Lehrerinnen und Schwestern,
namentlich auch für Gehaltsschülerinnen, 13,070,559.32 W.
Tit. 27. über den Zuschuß zum Unterricht, wird, jezt für die Er-
leichterung der Volksschulen mit 28 Millionen an die Regierung.

Spezialabteilung bereits in den gegenwärtigen Etat ein-
geführt und schlägt zu dem Zwecke die Verteilung des Titels 27
in 5 Titel vor, welche die Verwendung im einzelnen regeln. Danach
soll Titel 27 zur Summe für den vorerwähnten Staatsbeitrag
aus der Verlohnung und Zuschüssen für Schulen in Höhe von
7,344,244.41 W. entfallen. Titel 27a für Dienstlohn-
zulagen 4,800,000 W. aus, und zwar sollen diese Zu-
lagen betragen: je nach der Dienstzeit von 10, 20 oder 30
Jahren 100, 200 oder 300 W. für Volksschullehrer, im Titel 27b
für 169,084.76 W. entfallen. Ausser jezt 27a für
600,000 W. für Aufschub an Lehrer und Schwestern aus rechtlicher
Verpflichtung aus Erläuterung, Provinzial- und Lokalfonds, sowie
aus Grundbesitzveränderungen durch Titel 27c 200,230.15 W.,
zu einmaliger Unterthilfe für Lehrer und Schwestern in Höhe
des Titels 27d 169,084.76 W. ausbezahlt werden. Titel 27a
wird nach Titel 27. — Durch eine besondere Bemerkung zu
dem Titel soll die Verteilung getroffen werden, daß die Ent-
nahmen bei einzelnen Bezirken zur Verteilung des Titels 27b
dienen.

Der Antrag R. d. schlägt ferner vor, die Regierung um baldige
Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch das den Volksschul-
lehrern der Anspruch auf dauernde Alterszulagen ge-
währt wird.

Leber diesen zweiten Teil des Antrages R. d. wird zusammen
mit einem beizuliegenden Bericht der Unterrichtscommission (später
besonders hergehen werden) dem Reichstag vorgelegt werden.
Abg. R. d. (Herrn): Mein Antrag wünscht vor allem eine Regelung
der Alterszulagen für Volksschullehrer. Das Bedürfnis danach
ist von jeher weit stärker hervorgetreten, als bei den Geistlichen.
Es giebt keinen Etat, der so wenig in Uebereinstimmung mit den
entstehenden Grundbedürfnissen aufgestellt ist, wie der des Kultus-
ministeriums. Irigentlich der Verzicht auf die Alterszulagen für
die Volksschullehrer in einem Titel zusammenzufassen. Wir haben
hier einen Fonds von 13 Millionen gegen das Vorjahr
höher 300,000 W. mit Rücksicht auf die Alterszulagen. Betreffs
dieser selbst sind wir vollkommen auf den guten Willen der
Regierung angewiesen. Werden für eine Garantie gehalten, daß für
die Alterszulagen wirklich 300,000 W. ausbezahlt werden, so
müssen Sie diesen Titel gelohnt hinfallen und einen besonderen
Beizettel in den Etat aufnehmen.

Die Budgetcommission hat diesen Punkt auch sehr
deutlich bezeichnet. Sie hätte aber auch gleich die Konsequenzen
sich selbst, wie es mein Antrag ist. Wenn Sie annehmen, daß
der Antrag heute nicht annehmen wollen, dann legen Sie doch die
Budgetcommission noch einmal in die Lage, auf diese Frage
eingugehen. Uns liegt nicht daran, daß unsere Anrechnung schon
heute zur Geltung kommt; Sie können auch ruhig noch einige
Monate im anderen Jahre zusammenziehen. Wir wollen nur
die Frage heute lösen.

Es mag auch seine Schwierigkeit, die Sache in diesem Jahre
zu regeln, denn die ganze Verwaltung ist auf diesen Fall ein-
gerichtet. In dem Verzeih der den Professoren und den Be-
zirksregierungen sind die Mittel bereits in Uebung. Wir halten
es für richtig, daß die Sache schon in diesem Jahr, weil die
Alterszulagen gegenwärtig vollständig in der Luft stehen. Der
Unterrichtsminister kann den Fonds nach Belieben verwenden,
die Ober-Regierungskammer hat keinerlei Mittel, eine andere Ver-
wendung herbeizuführen. Der vorjährige Beschluß des Ab-
geordnetenhauses verlangt eine gesetzliche Regelung der Alters-
zulagen.

Die Regierung hat uns im vorigen Jahre auf das allgemeine
Unterrichtsgesetz verwiesen. Ja, auf dieses warte wir schon ein
halbes Schuljahr. Sein Minister bringt die Frage wieder. Sollen
wir daher die Sache einmal ab, so haben wir den Titel aus dem
etwas abgehe. Wenn wir uns an die Entscheidung des Kultus-
etats gewöhnen, wird der Finanzminister selbst keine Kollegen
etwas mehr nach dem Unterrichtsgesetz drängen, wie ja in der
Unterrichtscommission die Regierung die Möglichkeit einer legis-
lative Regelung bereits ausgesprochen hat.

Nach dem Etat vom 1. Jan. 1888 erhielten bereits 25,000
Lehrer — das sind 80 bis 85 Proz. — die beantragten Alters-
zulagen. Wenn Sie alle städtischen Lehrer hinzunehmen, würden
noch 15 bis 20 Proz. hinzukommen. Das ist doch wirklich
nicht so ins Gewicht fallend.

Die Unterrichtsminister hat auch einmütig den Beschluß
gegeben, in den nächsten Jahre diesen Beschluß für Alterszulagen
einzuweisen, bebüht Berücksichtigung auch der Lehrer in den
Städten, falls ihre Bedingungen unzulänglich sind. Wenn unter
Antrag angenommen wird, so ist der Herr Unterrichtsminister
in der Lage, im nächsten Jahre diesen Beschluß der Unter-
richtscommission zu unterstützen, soweit die Mittel dazu reichen.
Wir hätten ja sagen können, nehmen wir die nötigen Summen
ab von den Fonds für die Alterszulagen der Geistlichen und ver-
theilen wir diesen Fonds damit. Wir haben davon abgesehen,
wir wollen Sie nicht überreden. Geben Sie den Antrag der
Budgetcommission ab, so werden Sie auch nicht mehr so leicht
schnell sich darüber schlüssig werden. Jedemfalls lehnen Sie ihn
nicht ab, er liegt auf dem Wege der Beschließung Ihrer eigenen
Commission. (Beifall rechts.)

Abg. R. d. v. (Herrn): In dem Titel sind nicht bloß
300,000 W., sondern im ganzen 13 Millionen für Verbesserung
der Lage der Lehrer mehr eingestellt, es war daher wenig mög-
lich, daß der Herr Staatsrath die Sache in dem Zustand der
Geistlichen so sehr in den Vordergrund stellte. Es ist überhaupt
nicht gut gethan, fortwährend Ungleichheit in den Kreisen der
Lehrer zu erzeugen: es ist damit vor allen den Lehrern am
wenigsten geboten, das Interesse des Hauses für sie wird dadurch
nicht vermehrt.

Der Etat wird auch für die Lehrer eine offene Hand haben,
soweit es seine Mittel erlauben. Die Gewährung von Alterszu-
lagen aber an alle Lehrer, auch an die großstädtlichen, wäre ver-
kehr in Interesse der gleichmäßigen Entlohnung des Schul-
wesens. Die Lehrer in den großstädtlichen Bezirken würden durch eine
Solange bekommen, deren sie durchaus nicht bedürfen. Die
ganze Sache kann nicht vor dem Substitutionsgesetz geregelt
werden. Was dahin können die Lehrer an die Regierung ver-
trauen.

In der Tendenz stimmen die Anträge der Budgetcommission
und des Abg. R. d. überein, die Kommission will aber erst
praktisch die Sache im nächsten Jahre regeln, da sie sich nicht
auf dem Aermel schütten läßt. Das jetzt auch der Antrag
R. d. der in manchen Punkten sündenhaft ist. Ich weiß, ob
eine so weit gehende Spezialabteilung gerechtfertigt ist. Die Budget-
commission würde besser gethan, der Regierung die Vor-
schläge zur Spezialabteilung zu überlassen. Der Antrag R. d. ist
schon gemeint, ist aber ungeeignet, die gute Arbeit durchzuführen.
(Beifall rechts.)

Abg. R. d. (Herrn): Die Gründe des Herrn v. B. sind
nicht zureichend. In den vierzig Jahren haben wir ganz andere
Spezialabteilungen eingeführt mit und ohne Einwilligung der
Staatsregierung. Es soll das heißen, daß der Abg. B. jährl.
uns davon warnt, die Ungleichheit der Gehälter anzunehmen, die
Schulmeister war sehr überflüssig. Herr v. B. hat das Recht,
so zu uns zu sprechen. (Anrede rechts.) Wer
hat denn den Antrag zur Erhöhung der Zuschüsse für die Geist-
lichen eingebracht? Haben wir Ihnen etwas gesagt, daß Sie die
Geistlichen dazu ansetzen, immer mit ihren Forderungen zu
kommen? (Lachen rechts.) Wenn wir einmal mit solchen An-
trägen kommen, ist es natürlich zum Bedauern des Vater-
landes; nur Sie haben das Recht dazu! Wir werden uns aber
nicht damit zufrieden lassen.

Der Antrag R. d. ist bezüglich an dem Boden der jezt
vorhandenen Thatfachen. Wenn Sie ihn ablehnen, werden Sie
ein Jahr verlieren, und wenn Sie die Modificationen der Lehrer
nicht wollen, so geben Sie schnell daran, sie zu berücksichtigen.
Die Forderung der Lehrer in Bezug auf die Dienstalterszulagen
ist begründet. Ich bin überzeugt, daß Herr v. B. jezt über-
haupt keine gesetzliche Regelung dieser Frage will, nachdem

das Haus vorher jezt die Regierung einmütig an-
gefordert hat, eine solche herbeizuführen. Sie wollen die Spe-
zialabteilung nur nicht, weil Sie die Alterszulagen nicht haben
wollen, in dem Sinne, wie wir es thun.
Herr (Herrn): Ich halte hinsichtlich des Antrages R. d. die
von Herrn v. B. jezt entwickelten Anschauungen. Das die Grund-
züge bei der Verwendung der Unterrichtsämter häufig festgesetzt
werden, wie es der Kommissionsantrag will, das hat schon öfter
einmal gesagt, wenn auch ausgerechnet worden ist, daß die
solche allgemeine Regelung die besonderen Verhältnisse nicht ge-
nügend berücksichtigt wird.

Darauf verweist ich das Haus.
Beifall bemerkt.
Abg. R. d. v. (Herrn): Herr R. d. hat mir Schulmeister
vorgeworfen, es ist mein Recht und meine Pflicht, wenn ich
einen Widerspruch des Abgeordnetenrechtes leide, dem entgegenzu-
treten. (Anrede links.)
Abg. R. d. (Herrn): Der Abg. v. B. hat sich angesetzt
(Dol rechts), diejenigen zu schmähen, welche die Lehrer
anzusehen, mit ihren Forderungen vor das Haus zu treten.
Das ist eine Ueberhebung, die unehrenhaft ist. (Dol rechts.)
Der Abg. v. B. jezt ist der Letzte, der ein Recht zu einer solchen
Kritik hat.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Fortsetzung der Etatsbe-
ratung).
Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Zur Samoafrage machen heute die offiziöse „W. P. N.“
folgende Mittheilungen: „Die von einem breslauer Blatte
gebrachte Mittheilung von einem K. A. P. jezt der „Zeit-
ung“ aus einem amerikanischen Zeitungsblatt vor Samoa enthält
die Begründung: — Wenn ein solches Blatt erfahren haben will,
daß Verhandlungen und Abmachungen zwischen Deutschland,
England und den Vereinigten Staaten auch nach der Wiedung
hin stattgefunden haben, ob und unter welchen Umständen
einem Schiedsgericht die Entscheidung über die Samoa-
Angelegenheit zu übertragen sein würde, wenn über die von
den Mächten auf der Konferenz bezüglich der Neuordnung ge-
machten Vorschläge eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden
kann.“ so können wir versichern, daß solche Erörterungen
nicht stattgefunden haben. Die Samoafrage wird
zusammengetragen, und es ist kein Grund für die Annahme vor-
handen, daß dieselbe aus einer Verhandlung nicht hätten
werden.“

* Der „Reichsanzeiger“ wohnt dem 70jährigen Dienst-
jubiläum des Generalfeldmarschalls Grafen von
Moltke einen warm empfundenen Artikel, welcher die Verdienste
des berühmten Felden am Kaiser, Bismarck und vor
schonungsvollen Worten preist.

* Karlsruhe, 8. März. Der Großherzog richtete an den
Generalfeldmarschall Grafen Moltke ein Dankschreiben,
in welchem es heißt:

„Das hocherfreuliche Ereignis des 70jährigen Dienstjubiläums,
welches zu begehren Ihnen vermagt ist, erregt in den Kreisen
aller Angehörigen des deutschen Heeres ein lebhaftes Gefühl
der Dankbarkeit. Dem Heere in offener Stellung angeschlossen,
erwarb Sie besonders durch die freudige Bemühung, Ihnen
die wärmsten Glückwünsche zu den letzten Feiern in treuer
Kameradschaft darzubringen. Als Landesfürst aber fülle ich
das Bedürfnis Ihnen öffentlich kund zu geben, mit welcher
großer Verehrung ich bereit mit Meinen Landesangehörigen
den ehrwürdigen Jubeltag begrüße. Ich würde dankbar auf
die Erfolge Ihrer Thätigkeit und bereuen in Ihnen den
siegreichen Rathgeber des unüberwindlichen großen Kaisers. In
dieser Empfindung komme ich zu Ihnen mit der Bitte, ein
angenehm Zeichen der tiefgegründeten Dankbarkeit entgegen-
nehmen zu wollen; es ist dies das Großkreuz mit Brillanten
der Dannebergkette des Großherzogs von Baden. Diese
Belohnung ertheile ich Ihnen mit dem innigen Wünsche,
Gott's Segen möge Ihnen noch viele glückliche Jahre in rühmlicher
Kraft anweisen vergönnen.“

* Karlsruhe, 8. März. Antiques Erwerbniß der heute im
7. Abtheilung (Kunsthändler-Versteigerung) stattgefundenen und tags-
erfahren ist. Der Zufallsabw. Lohmann-Wilson (Centum)
wurde mit 283 von 285 abgegebenen Summen gewährt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Δ Berlin, 8. März. Betreffs der Behandlung der aus den
Abgeordneten eingehenden wissenschaftlichen Sam-
mlungen hat der Bundesrath in seiner vorletzten Sitzung
entschieden: 1) daß die ethnographischen und naturwissenschaftlichen
Sammlungen, welche von den auf Reichstagen nach den deutschen
Schutzgebieten ausgesandten Expeditionen eintreffen, nach Aus-
sonderung der Doppelten den hiesigen Museen für Vorkauf
zu überlassen, für den hiesigen Bundesrath die weitere
Unterstützung gegen Erstattung der Anschaffungs-, Reprodu-
tions- und Transportkosten eigenmächtig überlassen werden; 2) daß den
Bundesregierungen auf deren Wunsch die Reichsämter die ein-
gehenden Gegenstände, einschließlich der Doppelten, in möglichst
mittlerer und daß die letzteren den wissenschaftlichen Anstalten
zu überlassen, für den hiesigen Bundesrath die weitere
Unterstützung gegen Erstattung der Anschaffungs-, Reprodu-
tions- und Transportkosten eigenmächtig überlassen werden; 3) daß die
auf Reichstagen ausgesandten forschungstenden abgewiesen
werden, ihre Einblendungen von ethnographischen oder natur-
wissenschaftlichen Gegenständen thunlichst in die von den Bundes-
regierungen bestimmten Sammlungen zu bewahren. —
Bezüglich der 3 Punkte a 1) und a 2) hat heute ein Antrag
Sachsens vor, dahin gehen, der Bundesrath wolle sich damit
eindeutlich erklären, daß die in Gemäßheit des Vertrages
zwischen Deutschland und Griechenland vom 13.25. April 1874
auf dem Boden des alten Olympia der preussischen Regierung
eigenmächtig überlassen werden, deren letztere die Ver-
pflichtung übernimmt: 1) für jede der auspreussischen deutschen
Unterstützten ein Exemplar der in Vorbereitung befindlichen
Publikation über Olympia unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
2) zu versichern, daß die einzelnen Bundesregierungen ein weitere
Exemplar dieses Werkes mit einer Ermäßigung des Ladenpreises
um 40 Proz. beziehen können. Mit der Tendenz dieses
sachlichen Antrages hat sich die preussische Regierung bereits
eindeutlich erklärt. Der Antrag wurde den Ausschüssen
für Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst, sowie
den beiden ersten Ausschüssen angenommen und von der
preussischen Regierung der deutschen überwiegenen Doppelten
hat bisher den Erwartungen nicht entsprochen, welche man an-
sah, daß die Olympia-Ausgrabungen für uns zu fördern ver-
mögen. Es wurden im Wesentlichen erkannt: Etrusker in Dubend
Zerlen von Genesandstein aus der römischen Kaiserzeit und eine
Viertelstunde aus Marmor mit einem Beschriftung der olym-
pischen Kultusbauten. Einige Hundert Skulpturen, unter denen
eine gute archaische Statuette eines Kriegers war; der Rest
bestand aus rohen, alterthümlichen Reliefschnitten von Menschen,
Nirnen und Fischen, kleinen Dreifüssen aus Bronze, Frag-
menten von Säulen, Basen und Erzstatuen von großer ver-
schöner Dreifüßer, Säulen- und Pfeilern, Bronzefiguren mit
Ornamenten, Gemälden und dergleichen mehr. Auch unter den
gewonnenen Terracotten befanden sich einige gute Reliefschnitten
von Menschen und Thieren aus den unteren Schichten des
olympischen Bodens. Der größere Theil aber bestand aus Rühr-

